



Datum 2. Dezember 2020

GEMEINDEMITTEILUNGEN

Grüngut- und Kehrriechtabfuhr - Bereitstellung über die Feiertage/Neujahr

Die letzte *Grüngutabfuhr* im Jahr 2020 findet am Montag, 28. Dezember statt. Die erste Grüngutabfuhr im neuen Jahr wird am Montag, 11. Januar 2021 durchgeführt, an der zugleich die Christbäume gratis mitgegeben werden können.

Die *Kehrriechtabfuhr* findet während den Weihnachts- und Neujahrstagen wie üblich jeden Dienstag statt.

Für die *Material-Annahme* im Werkhof gilt noch bis Ende 2020 jeweils am Mittwoch die verlängerte Öffnungszeiten von 16.00 bis 18.00 Uhr. Ab Januar 2021 und bis am 31. März ist die Annahmestelle Werkhof wieder zur bisherigen Öffnungszeiten von 16.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Die erste *Papiersammlung* im neuen Jahr findet am Samstag, 9. Januar 2021 statt. Durchgeführt wird die Papiersammlung vom FC Fislisbach (Pikett-Tel. 079 646 83 42).

In diesen Tagen wird der "Abfuhrkalender 2021" an alle Fislisbacher Haushalte verteilt. Der Abfuhrkalender sowie das Abfallentsorgungsreglement sind zusätzlich im Online-Schalter auf der Gemeindehomepage www.fislisbach.ch abrufbar.

Grüngutvignette 2021 - Zustellung erfolgt per Post

Die neuen Grüngut-Jahresvignetten für das Jahr 2021 werden infolge Umstellung des Rechnungssystems erst Ende Januar 2021 allen bisherigen Besitzern von Grüngutcontainern mit der entsprechenden Rechnung per Post zugestellt. Die alte Vignette ist deshalb ausnahmsweise bis Ende Februar 2021 gültig. Sie ist vom Grüngutcontainer zu entfernen und durch die neue violette Vignette bis spätestens zur Grüngutabfuhr vom Montag, 22. Februar 2021 zu ersetzen. Die Preise für die Grüngutentsorgung bleiben unverändert.

Es gilt zu beachten, dass die zusätzlich zu den Containern zur Entsorgung bereitgestellten Mengen an Grüngut – sei es in Behältern oder Bündel – je mit einer zusätzlichen Gebührenmarke versehen sein müssen.

Folgende **Baubewilligungen** wurden erteilt an:

- V. Höhn, Langäckerstr. 5, für eine Balkonverglasung, Parz.-Nr. 1897;
- P. Franz-Stoll, Birkenstr. 5b, für den Ersatz der Ölheizung durch eine Wärmepumpe mit Aussenaufstellung, Parz.-Nr. 1738.